

## **Anhang 3**

Vorschläge zur Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten auf der Grundlage der seit 2003 nachgemeldeten Interessengebiete



## Tabelle 9 - Neue Interessengebiete nach der Anhörung 2003

### Vorschläge zur Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten im baden-württembergischen Teil der Region Donau-Iller

**Hinweis:** Die in den ersten Spalten IGID enthaltenen Nummern dienen lediglich der geschäftsstelleninternen Orientierung. Die Bezeichnungen der Interessengebiete in der Spalte 2 beschreiben zunächst die Rohstoffarten: Kalkstein („Ka“), Kies und Sand („KS“), Ton bzw. Lehm („ToLe“), Ton und Kies („ToK“) und Bentonit („Be“). Die weiteren Abkürzungen stehen für die Landkreise Alb-Donau-Kreis („ADK“), Stadtkreis Ulm („UL“), Biberach („BC“), Günzburg („GZ“), Neu-Ulm („NU“), Unterallgäu („UA“) und Stadt Memmingen („MM“). Die Nummernzusätze bezeichnen den Wunsch der Abbaunternehmer nach mittel- (a) oder langfristiger (b) Sicherung. Die von dieser Systematik abweichenden Bezeichnungen wie z.B. ToLe 9 kennzeichnen übernommene Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete aus dem Regionalplan von 1987.

In der Spalte 6 sind die positiven Stellungnahmen der betroffenen Bürgermeister und Vertreter der Landratsämter im Rahmen der Vorabstimmung mit +, die negativen Stellungnahmen mit – gekennzeichnet. Konnte sich ein Bürgermeister oder Vertreter der Landratsämter nicht festlegen, wurde der Begriff unentschieden („unentsch.“), waren sie bei den Besprechungen abwesend, wurde der Begriff „fehlt“ benutzt. Im Falle einer bereits vorliegenden Genehmigung enthält die Spalte den Begriff genehmigt („genehm.“). In der Spalte 7 sind die drei Abbauwürdigkeitsstufen hoch, mittel und gering der SUP, in Spalte 8 die Überschneidung mit einem Vorrang- oder Vorbehaltsbereich bzw. einer Vorrang- oder Vorbehaltsfläche im Regionalplan von 1987 zu entnehmen.

Die in der Spalte 9 enthaltenen Werte beschreiben die prozentuale Betroffenheit einer Tabufläche oder des in der SUP bewerteten Biotoppotenzials („Bio“), des Erholungspotenzials („Erhol.“), des biotischen Ertragspotenzials Landwirtschaft („Landw.“) oder Forstwirtschaft („Forstw.“) und des Grundwasserangebotspotenzials („Grundw.“) innerhalb eines Interessengebietes. Da sich die betroffenen Naturraumpotenziale innerhalb der Interessengebiete überschneiden oder benachbart sein können, besteht die prozentuale Betroffenheit der Naturraumpotenziale der höchsten Wertstufe I in der Spalte 10 nicht unbedingt aus der Quersumme der Betroffenheiten in Spalte 9. Ein x in der Spalte 11 weist auf die (evtl. teilweise) Überschneidung mit einem FFH-Gebiet, ein x in der Spalte 13 auf die im Rahmen der SUP ermittelte Verträglichkeit eines Abbaus hin.

1	2	3	4	5	6		7	8		9						10	11	12		13
					Ergebnis Abstimmung	Abbauwürdigkeit		Regionalplan 1987	Potenziale Wertstufe I in %						Vorschlag Ausweisung als VR/VB			Größen-vorschlag in ha		
IGID	Bezeichnung des Interessengebietes	Hektar	Betroffene Gemeinden	Lage	LRA	Gemeinde	Abbauwürdigkeit	VR/VB	Bezeichnung	Tabu	Bio	Erhol.	Landw.	Forstw.	Grundw.	Gesamt Wertstufe I	FFH	Vorschlag Ausweisung als VR/VB	Größen-vorschlag in ha	SUP
<b>Landkreis - Alb-Donau-Kreis + Ulm</b>																				
151	Ka-ADK-14	7.65	Gemeinde Merklingen	östlich von Merklingen	-	-	gering			0	0.45	97.56	0	0	0	97.56		-	0	-
175	Ka-ADK-6c	2.10	Stadt Blaubeuren	südöstlich von Gerhausen	-	-	gering			0	1.75	0	0	0	0	1.75		-	0	-
175	Ka-ADK-9c	13.55	Stadt Erbach	südöstlich von Schelklingen	-	-	hoch			0	28.98	0	0	0.78	10.46	39.89		-	0	-
<b>Landkreis - Biberach</b>																				
174	KS-BC-7b	16.45	Gemeinde Unlingen	Nordwestlich von Möhringen	-	-	hoch			100	0	0	100	0.73	0	100		-	0	-
152	KS-BC-33	38.78	Gemeinde Attenweiler	nordwestlich von Attenweiler	-	-	hoch			100	0	0	92.07	0	0	100		-	0	-
153	KS-BC-34	21.20	Gemeinde Schemmerhofen	westlich von Alberweiler	-	-	gering			1.55	0	0	0	0	0	1.55		-	0	x
154	KS-BC-35	78.22	Gemeinde Schemmerhofen und Gemeinde Maselheim	östlich von Langenschemmern	-	-	mittel			25.25	25.25	0	0	0	100	100		-	0	-
155	KS-BC-36	11.21	Gemeinde Berkheim	östlich von Illerbachen	-	-	hoch			0	0	0	3.22	0	0	3.22		-	0	-
156	KS-BC-37	7.09	Gemeinde Berkheim	östlich von Illerbachen	-	-	hoch			0	0	0	34.86	0	0	34.86		-	0	-
157	KS-BC-38	17.33	Gemeinde Berkheim	östlich von Illerbachen	-	-	hoch			0	0	0	70.51	0	0	70.6		-	0	-
171	KS-BC-39	4.13	Gemeinde Schwendi	südwestlich von Schwendi	+	-	gering			0	0	0	87.25	0	0	87.25		VB	4.13	-
172	KS-BC-40	5.41	Gemeinde Schwendi	westlich von Schwendi	+	-	gering			0	0	0	0	0	0	0		VB	5.41	-
173	KS-BC-41	7.94	Gemeinde Schwendi	westlich von Schwendi	-	-	gering			0	0	0	0	0	0	0		-	0	-



**Tabelle 10 - neue Interessengebiete nach der Anhörung 2003**  
**Vorschläge zur Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten im bayerischen Teil der Region Donau-Iller**

**Hinweis:** Die in den ersten Spalten IGID enthaltenen Nummern dienen lediglich der geschäftsstelleninternen Orientierung. Die Bezeichnungen der Interessengebiete in der Spalte 2 beschreiben zunächst die Rohstoffarten: Kalkstein („Ka“), Kies und Sand („KS“), Ton bzw. Lehm („ToLe“), Ton und Kies („ToK“) und Bentonit („Be“). Die weiteren Abkürzungen stehen für die Landkreise Alb-Donau-Kreis („ADK“), Stadtkreis Ulm („UL“), Biberach („BC“), Günzburg („GZ“), Neu-Ulm („NU“), Unterallgäu („UA“) und Stadt Memmingen („MM“). Die Nummernzusätze bezeichnen den Wunsch der Abbaununternehmer nach mittel- (a) oder langfristiger (b) Sicherung. Die von dieser Systematik abweichenden Bezeichnungen wie z.B. ToLe 9 kennzeichnen übernommene Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete aus dem Regionalplan von 1987.

In der Spalte 6 sind die positiven Stellungnahmen der betroffenen Bürgermeister und Vertreter der Landratsämter im Rahmen der Vorabstimmung mit +, die negativen Stellungnahmen mit – gekennzeichnet. Konnte sich ein Bürgermeister oder Vertreter der Landratsämter nicht festlegen, wurde der Begriff unentschieden („unentsch.“) waren sie bei den Besprechungen abwesend, wurde der Begriff „fehlt“ benutzt. Im Falle einer bereits vorliegenden Genehmigung enthält die Spalte den Begriff genehmigt („genehm.“). In der Spalte 7 sind die drei Abbauwürdigkeitsstufen hoch, mittel und gering der SUP, in Spalte 8 die Überschneidung mit einem Vorrang- oder Vorbehaltsbereich bzw. einer Vorrang- oder Vorbehaltsfläche im Regionalplan von 1987 zu entnehmen.

Die in der Spalte 9 enthaltenen Werte beschreiben die prozentuale Betroffenheit einer Tabufläche oder des in der SUP bewerteten Biotoppotenzials („Bio“), des Erholungspotenzials („Erhol.“), des biotischen Ertragspotenzials Landwirtschaft („Landw.“) oder Forstwirtschaft („Forstw.“) und des Grundwasserdarstellungspotenzials („Grundw.“) innerhalb eines Interessengebietes. Da sich die betroffenen Naturraumpotenziale innerhalb der Interessengebiete überschneiden oder benachbart sein können, besteht die prozentuale Betroffenheit der Naturraumpotenziale der höchsten Wertstufe I in der Spalte 10 nicht unbedingt aus der Quersumme der Betroffenheiten in Spalte 9. Ein x in der Spalte 11 weist auf die (evtl. teilweise) Überschneidung mit einem FFH-Gebiet, ein x in der Spalte 13 auf die im Rahmen der SUP ermittelte Verträglichkeit eines Abbaus hin.

1 IGID	2 Bezeichnung des Interessengebietes	3 Hektar	4 Betroffene Gemeinden	5 Lage	6 Ergebnis Abstimmung		7 Abbauwürdigkeit	8 Regionalplan 1987		9 Potenziale Wertstufe I in %					10 Gesamt Wertstufe I	11 FFH	12		13 SUP	
					LRA	Gemeinde		VR/VB	Bezeichnung	Tabu	Bio	Erhol.	Landw.	Forstw.			Grundw.	Vorschlag Ausweisung als VR/VB		Größenvorschlag in ha
<b>Landkreis - Unterallgäu</b>																				
158	KS-UA-26	14.54	Gemeinde Westerheim	östlich von Unterwesterheim	+	+	mittel	-	-	0	0	0	0	0	0	0		VR	14.54	-
159	KS-UA-28	1.88	Gemeinde Hawangen	südöstlich von Hawangen	-	+	mittel	-	-	0	0	0	100	0	0	100		-	0	-
160	KS-UA-29	19.56	Gemeinde Oberrieden	südlich von Oberrieden	+	+	mittel	-	-	0	0	0	49.47	0	0	49.47		VR	19.56	-
161	KS-UA-30	7.34	Markt Dirlwang	nordöstlich von Markt Dirlwang	+	+	mittel	-	-	0	0	0	0	0	100	100		-	0	-
162	KS-UA-31	11.98	Gemeinde Kronburg	südlich von Kronburg	+	+	gering	-	-	0	0	0	0	0	0	0		VR	11.98	-
163	KS-UA-32	2.97	Gemeinde Kronburg	südlich von Kronburg	+	+	gering	-	-	0	0	0	0	0	0	0		-	0	-
164	KS-UA-33	7.11	Gemeinde Breitenbrunn	südöstlich von Rupertschhofen	+	+	mittel	-	-	0	0.02	0	0	0	0	0.02		-	0	x
165	KS-UA-34	10.99	Gemeinde Lauben	westlich von Frickenhausen	+	+	mittel	-	-	0	0	0	0	0.54	0	0.54		VR	10.99	-
166	KS-UA-35	11.24	Stadt Bad Wörishofen	nördlich von Bad Wörishofen	+	+	hoch	-	-	0	17.91	0	0	0	0	17.91		VB	9.22	-
167	KS-UA-36	9.48	Gemeinde Kronburg	südlich von Kronburg	-	+	gering	-	-	0	0	0	0	0	0	0		-	0	-
168	KS-UA-37	6.62	Gemeinde Breitenbrunn	südlich von Hasberg	-	+	mittel	-	-	0	100	0	0	0	0	100		-	0	-
<b>Landkreis Günzburg</b>																				
169	ToLe-GZ-5	7.71	Stadt Ichenhausen	südwestlich von Autenried	+	+	gering	-	-	0	0	0	0	0	100	100		VR	7.71	-
177	KS-GZ-27	3.65	Stadt Ichenhausen, Gemeinde Kammeltal	östlich von Wettenhausen	FNP	+	keine	-	-	0	0	0	0	0	0	0		VB	3.65	-
<b>Landkreis - Neu-Ulm</b>																				
170	ToLe-NU-3	19.57	Gemeinde Pfaffenhofen a.d.Roth	östlich von Biberberg	+	+	gering	-	-	0	0	0	0	1.55	0.67	1.75		VR	19.57	x

